

Allianz für die Kreislaufwirtschaft Sekundärbaustoffe in der NHN-Region

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	1
PARTNER	1
ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN	2
SPEZIFISCHE ERWÄGUNGEN	2
ARTIKEL 1: ZIEL	2
ARTIKEL 2: TEILZIELE UND MAßNAHMEN	3
ARTIKEL 3: KOMMUNIKATION	6
ARTIKEL 4: BEITRITT ZUR ALLIANZ	6
ARTIKEL 5: VERWALTUNGSBESTIMMUNGEN.....	6
ANLAGE A: BETEILIGTE PARTNER	8
ANLAGE B: BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	9
ANLAGE C: VORSCHRIFTEN FÜR DIE ZIRKULÄRE RÜCKGEWINNUNG:.....	11
<i>Mindestvorschriften</i>	11
<i>Optionale Vorschriften</i>	13
<i>Standardtext zur Aufnahme in das Auftragschreiben</i>	17
ANLAGE D: AUSFORMULIERUNG DER ZUSCHLAGSKRITERIEN.....	18
ANLAGE E: ÜBERBLICK ÜBER DIE SPEZIALUNTERNEHMEN	21

Partner

Die Initiatoren

- Die niederländische Provinz Nord-Holland - „*Provincie Noord-Holland*“, Kontaktperson: Fanauw Hoppe
- Die Initiative für die Förderung der Kreislaufwirtschaft in Westfriesland - „*Circulair Westfriesland*“, Kontaktperson: Barbara Harskamp

Die Reichweite der Aktivitäten der Initiatoren wird beschrieben in den folgenden Artikeln: Artikel 2.2.2, Buchstabe a, Artikel 2.3.1, Buchstabe a und Artikel 2.3.2, Buchstabe a.

Die beteiligten Partner

Die in Anlage A aufgeführten Partner.

Allgemeine Erwägungen

- Die Realisierung der Kreislaufwirtschaft ist unverzichtbar, damit wir in Zukunft auf einem gesunden Planeten mit einer nachhaltigen und starken Wirtschaft leben können.¹
- In einer Kreislaufwirtschaft benutzen wir Produkte und Rohstoffe immer wieder aufs Neue, wodurch sie erhalten bleiben und immer weniger Primärrohstoffe benötigt werden.² Auf das Bauwesen entfallen 50 % des Rohstoffverbrauchs, wodurch sich durch die Umsetzung und Stimulation der Zirkularität gerade im Bauwesen ein erheblicher Umweltgewinn erzielen lässt.³
- Ein Umweltgewinn lässt sich unter anderem erzielen, indem man die Rohstoffketten neu strukturiert und zu Kreisläufen schließt und die freigesetzten Baustoffe möglichst effektiv und mit minimalen Umweltauswirkungen verarbeitet und wiederverwendet.
- Bei einer Ketten-Zusammenarbeit geht es einerseits um die Zusammenarbeit in den Ketten als auch zwischen verschiedenen Ketten, andererseits aber auch um die Zusammenarbeit in den Regionen und zwischen den Regionen.

Spezifische Erwägungen

- Im Zeitraum vom Dezember 2022 bis zum Juli 2023 haben die Partner gemeinsam sondierende Gespräche geführt. Ein Überblick über die beteiligten Partner ist der informativen Anlage A zu entnehmen.
- Diese Partner wollen durch ein gemeinsames Engagement und eine intensivere Zusammenarbeit die zirkuläre Nutzung von Rohstoffen steigern.
- Darum streben die Partner einen deutlichen Überblick über die Baustoff-Ketten und die daran beteiligten Partner an.
- Die Realisierung einer zirkulären Rückgewinnung sowie der Austausch und die Erschließung von Kenntnissen bilden wichtige Bausteine für die Verwirklichung der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen.
- Auch aus wirtschaftlicher Sicht kann die zirkuläre Rückgewinnung lohnend sein. Sie ist nämlich nicht von vornherein teurer als ein herkömmlicher Abbruch und kann sich in Anbetracht der CO₂-Bepreisung sogar als erheblich kostengünstiger erweisen.
- Die in dieser Allianz für die Kreislaufwirtschaft beschriebenen Maßnahmen können von den Organisationen bei ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der EU-Nachhaltigkeitsrichtlinie (CSRD) verwendet werden [Corporate Sustainability Reporting Directive](#). Die europäische Nachhaltigkeitsrichtlinien verpflichtet immer mehr Unternehmen zur Berichterstattung über die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf Mensch und Umwelt.
- In dieser Allianz für die Kreislaufwirtschaft ergreifen die niederländischen Provinz Nord-Holland („*Provincie Noord-Holland*“ - PNH) und die Initiative für die Förderung der Kreislaufwirtschaft in Westfriesland („*Circulair Westfriesland*“ - CWF) die Initiative zur Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit und Stimulation einer zirkulären bebauten Umgebung.

Die Partner treffen die folgenden Vereinbarungen:

Artikel 1: Ziel

Die niederländische Provinz Nord-Holland („*Provincie Noord-Holland*“) und die Initiative für die Förderung der Kreislaufwirtschaft in Westfriesland („*Circulair Westfriesland*“) haben sich zum Ziel gesetzt, den

¹ <https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/circulaire-economie/noodzaak-van-circulaire-economie>

² Niederländisches Programm für die Kreislaufwirtschaft 2023 - 2030 - „*Nationaal Programma Circulaire Economie 2023-2030*“ - Veröffentlichung des niederländischen Staates - „*Rijksoverheid*“

³ Niederländische Agenda für die Transition im Bauwesen - „*Transitie-agenda Bouw*“ (2018). Veröffentlichung des niederländischen Staates - „*Rijksoverheid*“

Wechsel auf die Kreislaufwirtschaft im Jahr 2050 vollständig abgeschlossen zu haben. Schon 2030 soll die Verwendung von Primärrohstoffen um 50 % reduziert worden sein.⁴ Mit dieser Allianz für die Kreislaufwirtschaft wird das Ziel verfolgt, die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft im Bauwesen im Norden der Provinz Nord-Holland (NHN) zu stimulieren, weniger Rohstoffe zu verbrauchen und damit zur Realisierung dieser zirkulären Zielvorgaben beizutragen.

Angestrebte Effekte:

- Bei allen beteiligten Partnern gehören die zirkulären Rückgewinnungsverfahren zur Standard-Praxis.
- Wo dies möglich ist, machen die beteiligten Partner einsichtig, wie viel freigesetztes Material zirkulär verarbeitet wurde, und in welcher Weise.
- Die beteiligten Partner beteiligen sich aktiv am Kennnisaustausch und engagieren sich für die Zusammenarbeit, sowohl beim Aufbau von zirkulären Ketten als auch der einsichtigen Darstellung und Verknüpfung bestehender Ketten, (digitaler) Plattformen und Kreisel für zirkuläre Rohstoffe.

Die Ergebnisse dieser Allianz für die Kreislaufwirtschaft können dann in andere, vergleichbare Initiativen oder Projekte einfließen, wodurch die Reichweite der Allianz für die Kreislaufwirtschaft vergrößert werden kann, ohne dass dafür eine spezifische Unterstützung geleistet zu werden braucht.

Artikel 2: Teilziele und Maßnahmen

In diesem Artikel sollen die drei Teilziele ausformuliert werden: 1. Zirkuläre Rückgewinnung, 2. Kennnisaustausch, 3. Ketten-Zusammenarbeit. Unter jedes Teilziel fallen verschiedene Maßnahmen, die die zu ergreifenden Aktionen beschreiben.

2.1 Zirkuläre Rückgewinnung als Standardpraxis

2.1.1 Feststellung von Rückgewinnungsvorschriften

Im Vorfeld der Unterzeichnung der Allianz für die Kreislaufwirtschaft haben die Partner gemeinsam die zirkulären Rückgewinnungsvorschriften festgestellt. Diese bilden einen Bestandteil der Allianz für die Kreislaufwirtschaft (s. Anlage C).

2.1.2 Einhaltung der Rückgewinnungsvorschriften

- a) Beteiligte Partner
 - i. Alle beteiligten Partner werden innerhalb von 2 Jahren vollständig entsprechend den Mindestanforderungen und allgemeinen Bedingungen aus den zirkulären Rückgewinnungsvorschriften (s. Anlage C) arbeiten. Alle beteiligten Partner werden die zirkulären Rückgewinnungsvorschriften im Jahr 2024 in mindestens 50 % aller Abrissvorhaben anwenden, die sie in der NHN-Region (Norden der Provinz Nord-Holland) ausführen oder ausführen lassen.
- b) Initiatoren
 - i. Sofern daran ein Bedarf besteht, organisieren die Initiatoren ein Treffen über die Erfüllung der Rückgewinnungsvorschriften. Wenn die beteiligten Partner merken, dass ihre eigenen Partner sich nicht an die Rückgewinnungsvorschriften halten, können sie diese darauf verweisen. Die Initiatoren werden dann mit den jeweiligen Partnern ein Treffen einplanen, in dem diese Vorschriften erläutert

⁴ Aktionsagenda Kreislaufwirtschaft 2021-2025 - „Actieagenda Circulaire Economie 2021-2025“ Provinz Nord-Holland („Provincie Noord-Holland“).

werden. Außerdem wird dann erklärt, wie diese Partner die Vorschriften erfüllen können.

2.1.3 Generierung von Aufmerksamkeit für die Vorschriften

Während der Laufzeit dieser Allianz für die Kreislaufwirtschaft werden alle beteiligten Partner bei mindestens 3 anderen Partnern (die noch nicht teilnehmen) Aufmerksamkeit für die Vorschriften generieren und diese darum bitten, diese in ihren Abrissvorhaben als Standardpraxis zu verwenden.

2.2 Kennnisaustausch

2.2.1 Bereitstellung von Informationen

Alle beteiligten Partner stellen den Initiatoren Kenntnisse und Erfahrungen über Vorhaben bereit, in denen die zirkulären Rückgewinnungsvorschriften angewendet wurden, um so zur Evaluierung, zum Kennnisaustausch und zur Weiterentwicklung beizutragen.

2.2.2 Struktureller Kennnisaustausch

Im Wesentlichen tauschen alle Partner Kenntnisse und Erfahrungen miteinander aus. Dies geschieht unter anderem wie folgt:

- a) Beteiligte Partner
 - i. Vermittlung der Kenntnisse und Erfahrungen, Engpässe und Erkenntnisse von zirkulären Abrissvorhaben und dem zirkulären Bau im Allgemeinen über die eigenen Kommunikationskanäle.
 - ii. Wechselseitiger Austausch von Kenntnissen, Erfahrungen und Erkenntnissen unter den Partnern auf den von den Initiatoren zu organisierenden Sitzungen. S. unter a).
 - iii. Halbjährliche Bereitstellung eines Überblicks über die erwarteten Bauvorhaben in der NHN-Region (Norden von Nord-Holland) (darunter fallen Abriss, Neubau, Umstrukturierung und Renovierung). Die Kenntnisse über diese geplanten Bauvorhaben können von den beteiligten Partner zur Sondierung der Möglichkeiten für eine zirkuläre Bauweise verwendet werden.
- b) Initiatoren
 - i. Die Initiatoren werden noch mindestens zwei Sitzungen organisieren, in denen die Möglichkeit zum Austausch der gesammelten Kenntnisse geboten wird.
 - ii. Die Initiatoren organisieren sofern erforderlich Ketten-Sitzungen zur Erfassung der Chancen und Hindernisse und zur Besprechung und Untersuchung, in welcher Weise die Ziele mit Aktionen in Bezug auf diese Punkte gefördert werden können.
 - iii. Die Initiatoren werden Ende dieses Jahres ein Monitoring-Verfahren einrichten, das dem Zweck dient, Kenntnisse festzulegen und den Fortschritt zu überwachen und zu evaluieren (außer wenn die Initiatoren sich anders entscheiden).
- c) Ausnahme: Ein Informationsaustausch ist nicht anwendbar für vertrauliche Unternehmensinformationen oder (wettbewerbs-)sensible Informationen, was von dem Partner selbst zu beurteilen ist.

2.2.3 Alle beteiligten Partner bemühen sich darum, auch Dritte zur Mitunterzeichnung dieser Allianz für die Kreislaufwirtschaft zu motivieren. Dazu werden sie mindestens:

- den Text der Allianz für die Kreislaufwirtschaft in den eigenen Kommunikationskanälen veröffentlichen;
- ihre Ketten-Partner aktiv auf die Möglichkeiten aufgrund dieser Allianz für die Kreislaufwirtschaft hinweisen;
- Interessenten mit den Initiatoren in Kontakt bringen.

2.2.4 Bildungs- und Forschungsarbeit

Diese Maßnahme zielt speziell auf den Beitrag von Banken und Kenntnisinstituten zu dieser Allianz für die Kreislaufwirtschaft ab.

a) Banken

- Die beteiligten Banken unterstützen die anderen beteiligten Partner mit Beratung und sofern möglich mit nachhaltigen Finanzierungslösungen.
- Sie setzen ihre Kenntnisse und Expertenkompetenzen und ihr Netzwerk zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Partnern und zur Stimulierung der Verwendung von Sekundärbaustoffen ein.
- Weiterhin setzen sie sich aktiv für die Entwicklung neuer Kenntnisse ein, unterstützen den Kenntnisaustausch und vermitteln die von ihnen in der eigenen Praxis gesammelten Erkenntnisse.

b) Kenntnisinstitute

- Die beteiligten Kenntnisinstitute setzen sich im Rahmen ihrer Forschungsarbeit nach der zirkulären Anwendung von Baustoffen aktiv für die Entwicklung neuer Kenntnisse ein.
- Außerdem setzen sie sich für den Austausch kollektiv entwickelter und vorhandener Kenntnisse einschließlich der eventuellen Erkenntnisse aus der Forschungsarbeit und der Praxis ein.

2.3 Ketten-Zusammenarbeit

2.3.1 Verständnis der Ketten

a) Beteiligte Partner

- Die beteiligten Partner ergänzen diese Überblicke, nutzen diese selbst und weisen andere Partner, die nicht an dieser Allianz für die Kreislaufwirtschaft beteiligt sind, darauf hin.

b) Initiatoren

- Die Initiatoren erstellen einen Überblick über die Spezialunternehmen für die einzelnen Produktgruppen.
- Die Initiatoren erstellen einen Überblick von Ketten-Partnern, die auf Erfahrungen mit der zirkulären Ketten-Zusammenarbeit zurückgreifen können.
- Hinweis: Diese Überblicke sind nicht erschöpfend.
- Hinweis: Es muss noch im Einzelnen festgelegt werden, wie sich dies richtig einrichten lässt.

2.3.2 Aufbau fehlender Ketten

Die Partner bemühen sich um den Aufbau fehlender Ketten. Dies geschieht mindestens wie folgt:

a) Beteiligte Partner

- i. Die beteiligten Partner tauschen gesammelte Kenntnisse über neue Ketten mit den Initiatoren aus.
- b) Initiatoren
 - i. Es wird untersucht, welche Rolle die Provinz Nord-Holland (PNH) und die Initiative für die Förderung der Kreislaufwirtschaft in Westfriesland (CWF) darin übernehmen können.
 - ii. Sofern dies möglich und sinnvoll ist, bringen die Initiatoren die Partner miteinander in Kontakt.
 - iii. Die Initiatoren unterstützen Ketten-Sitzungen zum Zweck der der Verstärkung bestehender Ketten oder des Aufbaus fehlender Ketten.

Artikel 3: Kommunikation

Die Allianz für die Kreislaufwirtschaft kann in der Kommunikation als die „Allianz für die Kreislaufwirtschaft Sekundärbaustoffe im Norden der Provinz Nord-Holland“ („*Circulaire Deal Secundaire Bouwmaterialen NHN*“) bezeichnet werden. Nach Abschluss der Allianz für die Kreislaufwirtschaft wird diese Allianz in der Öffentlichkeit bekanntgemacht, unter anderem über die Website der Initiative für die Förderung der Kreislaufwirtschaft in Westfriesland („*Circulair Westfriesland*“), die Website der Provinz Nord-Holland („*Provincie Noord-Holland*“), und verschiedene Medienkanäle (auf jeden Fall LinkedIn).

Die Allianz für die Kreislaufwirtschaft führt nicht zur Entstehung von Rechten im Gebiet der Urheber- und geistigen Eigentumsrechte. Die Ergebnisse gelten als Allgemeingut und können folglich ohne Einschränkungen von anderen Anwendern oder in anderen Projekten benutzt werden, wodurch die Reichweite der Allianz für die Kreislaufwirtschaft vergrößert werden kann.

Im Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichten sich sowohl die Initiatoren als auch die beteiligten Partner bei der Ausführung der Allianz für die Kreislaufwirtschaft zur Einhaltung der geltenden (europäischen) Datenschutz-Vorschriften, u.a. an die EU-DSGVO und die diesbezüglichen einzelstaatlichen Gesetze. Zur Förderung einer zügigen Kommunikation über die Allianz für die Kreislaufwirtschaft sowie im Rahmen der Ausführung der Allianz für die Kreislaufwirtschaft werden die Initiatoren die personenbezogenen und/oder professionellen Kontaktdaten aller beteiligten Partner erheben und aufbewahren. Diese Daten werden für keine anderen Zwecke als die hier beschriebene Kommunikation angewendet.

Artikel 4: Beitritt zur Allianz

Neue Partner können der Allianz für die Kreislaufwirtschaft beitreten. Dafür stellt der beitrittswillige Partner einen schriftlichen Antrag an die Vertreter der Initiatoren. Nachdem die Initiatoren den Antrag schriftlich genehmigt haben, wird dem beitretenden Partner der Status eines Partners der Allianz für die Kreislaufwirtschaft verliehen. Von diesem Zeitpunkt an gelten für diesen Partner die für ihn aus der Allianz für die Kreislaufwirtschaft herrührenden Rechte und Verpflichtungen. Diese Genehmigung wird nur aus berechtigten Gründen verweigert werden. Die unterzeichnete Beitrittserklärung wird als Anlage in die Allianz für die Kreislaufwirtschaft aufgenommen.

Artikel 5: Verwaltungsbestimmungen

Kosten

Die Partner haben jeweils selbst für ihre eigenen Kosten, die mit ihrer Teilnahme an dieser Allianz für die Kreislaufwirtschaft zusammenhängen oder daraus herrühren, aufzukommen.

Einhaltung

Die Teilnahme ist freiwillig, aber nicht unverbindlich. Darum vereinbaren die Partner, dass die Einhaltung

der im Rahmen der Allianz für die Kreislaufwirtschaft getroffenen Vereinbarungen verbindlichen Charakter hat.

Alljährlich werden die beteiligten Partner die Einhaltung der Vereinbarungen evaluieren und an die Initiatoren zurückkoppeln (möglicherweise während der zu organisierenden Sitzungen, s. Artikel 2.2.2, Buchstabe a). Wenn Vereinbarungen nicht eingehalten werden können oder nicht eingehalten worden sind, muss der nicht einhaltende Partner begründen, warum dies nicht geschehen ist, und angeben, innerhalb welcher angemessenen Frist die Einhaltung doch noch stattfinden wird.

Der erzielte Fortschritt wird 2x jährlich in einem Lenkungsausschuss besprochen, der sich anfänglich aus der Provinz Nord-Holland („*Provincie Noord-Holland*“) und der Initiative zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in Westfriesland („*Circulair Westfriesland*“) zusammensetzen wird.

Laufzeit

Die Teilnahme hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

Diese Allianz für die Kreislaufwirtschaft tritt in Kraft am 12.01.2024 und gilt bis zum 12.01.2026.

Anlage A: Beteiligte Partner

Unterzeichnet am 12.01.24

Organisationen:

- Beens Dredging B.V.
- Boy Limmen Sloopwerken B.V.
- C.A. de Groot Groep B.V.
- Circq
- Initiative für die Förderung der Kreislaufwirtschaft in Westfriesland („*Circulair Westfriesland*“)
- EBS European Building Supply B.V.
- Floris Groep
- Foekens Groep
- Gemeinde Bergen
- Gemeinde Dijk en Waard
- Gemeinde Enkhuizen
- Gemeinde Heiloo
- Gemeinde Hollands Kroon
- Gemeinde Hoorn
- Gemeinde Medemblik
- Gemeinde Opmeer
- Gemeinde Stede Broec
- Gemeinde Uitgeest
- Wohnungsabteilung der Gemeinde Opmeer - „*Gemeentelijk Woningbedrijf Opmeer*“
- GGZ Noord-Holland-Noord
- GP Groot B.V.
- Fachhochschule „Hogeschool Inholland“
- Kennemer Wonen
- Kesselaar & Zn
- KUUK
- Luijtgaarden
- Meijs Ingenieurs & Uitvoering
- N.V. Afvalzorg Holding
- Natural Plastics International
- Ooms Bouw en Ontwikkeling B.V.
- Provincie Noord-Holland („*Provincie Noord-Holland*“)
- Schadenberg Bouw
- Toekomstgroep Holding B.V.
- Van der Bel B.V.
- VERAS
- Vic Obdam Staalbouw B.V.
- Sozialwohnungsverband „Welwonen“
- Sozialwohnungsverband „Woonwaard“

Anlage B: Begriffsbestimmungen

Zertifizierungsstelle: Eine Stelle, die beurteilt, ob ein Partner die zu beurteilende Richtlinie erfüllt, sowie in welchem Grad die Bedingungen eingehalten werden/worden sind.

Kreislaufwirtschaft im Bauwesen: Als Ausgangspunkt für das Bauwesen dient die Entwicklung, Nutzung und Wiederverwendung von Bauwerken, Gebieten und Infrastruktur ohne unnötige Erschöpfung der natürlichen Hilfsquellen, Verschmutzung des Lebensumfelds und Beeinträchtigung der Ökosysteme. Dies bedeutet, dass im gesamten Lebenszyklus von der Produktions-, Anwendungs- und Nutzungsphase einschließlich der Wartung bis hin zur Abfallphase und Wiederverwertung Materialien oder Produkte mit möglichst geringen Umweltauswirkungen verwendet werden. [Niederländisches nationales Programm für die Kreislaufwirtschaft, „*Nationaal Programma Circulaire Economie*“, NPCE]

Zirkuläre Baustoffe: Bauprodukte oder Baustoffe, die von Spezialunternehmen zertifiziert werden (= vergleichbare Qualität) und damit die Kette nicht verlassen.

Wenn wir damit arbeiten, streben wir im Rahmen der Möglichkeiten die folgenden Ziele an:

1. Die Produkte sollen für eine vergleichbare Funktion oder eine höherwertige Funktion wiederverwendet werden.
2. Gelingt dies nicht, soll(en) das Produkt (bzw. dessen Teile) in ein vergleichbares Produkt umgesetzt werden.
3. Gelingt auch dies nicht, soll das Produkt es zu Rohstoffen verarbeitet und in ein neues Produkt umgewandelt werden (Recycling).

Dabei ist aber zu beachten:

- 3.1. Nachhaltige Verarbeitung
 - a) Verarbeitung mit sparsamen Umgang mit Energie und Materialien
 - b) Verwendung von grüner Energie
 - c) Niedrige CO₂-Emissionen
 - d) Niedrige Stickstoff-Emissionen
 - e) Möglichst wenig toxische Substanzen/sehr besorgniserregende Substanzen
- 4. Erst wenn dies nicht gelingt, ist eine Verringerung der Materialqualität (Downgrading) zulässig.

Ergänzend ist zu beachten:

 - Wir wissen, woher das Produkt/Material kommt und wohin es geht.
 - Der Grundsatz der Lösbarkeit wird angewendet.
 - Es wird eine Unterscheidung in der Qualität vorgenommen.

Zirkuläre Rückgewinnung: Bei Abriss, Rückbau, Demontage und Wiedermontage ist so vorzugehen, dass die freigesetzten Rohstoffe in anderen Vorhaben wieder hochwertig verwendet werden. Dazu trägt eine Arbeitsweise bei, in der die von den Initiatoren und den beteiligten Partner gemeinsam erstellten Vorschriften für die zirkuläre Rückgewinnung eingehalten werden.

Vorschriften für die zirkuläre Rückgewinnung: Richtlinien für die zirkuläre Ausführung eines Abrissvorhabens. Diese Richtlinien wurden im Vorfeld der Unterzeichnung der Allianz für die Kreislaufwirtschaft von den Initiatoren in Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern erstellt (s. Maßnahme 3.1.1 und Anlage C). Diese Vorschriften sind in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil besteht aus den Mindestanforderungen und allgemeinen Bedingungen, die sich einfach in jedem Abrissvorhaben umsetzen lassen. Damit wird überwacht, dass die Mindestgrundlage für die zirkuläre Rückgewinnung eingehalten wird.

Der zweite Teil besteht aus verschiedenen ergänzenden Möglichkeiten, die die Marktpartner weiter zur zirkulären Ausführung herausfordern sollen. Dieser Teil besteht aus Anforderungen, Kriterien, allgemeinen Bedingungen und einem Standardtext, der in eine Auftragserteilung aufgenommen werden kann.

Zertifiziertes Spezialunternehmen: Ein Spezialunternehmen, das Sekundärbaustoffe zur Wiederverwertung bearbeiten kann, diese zertifiziert und anschließend wieder in den Kreislauf zurückbringt.

Ingenieurbüros: Ein Partner, der Dienstleistungen im Bereich der Beratung und Betreuung von technischen Vorhaben anbietet. Im Rahmen eines zirkulären Abrissvorhabens kann dieser Partner im Namen des Auftraggebers die Koordination des Vorhabens übernehmen.

Maßnahme: Dabei handelt es sich um die auszuführenden Aktionen während der Laufzeit dieser Allianz für die Kreislaufwirtschaft. Diese Maßnahmen können in mehrere Aktionen aufgliedert werden. Dabei wird angegeben, welche Partner diese Aktionen ausführen müssen.

Norden der Provinz Nord-Holland („*Noord-Holland Noord*“ - NHN) Dieses Gebiet besteht aus der Region Alkmaar und Umgebung sowie den Regionen Kop van Noord-Holland und Westfriesland. Eine Karte der Grenzen und einen Überblick über die dazugehörigen Kommunen ist verfügbar unter [diesem Link](#).

Auftraggeber: Ein Partner, der für die Lenkung und Koordination der Abrissarbeiten verantwortlich ist. Dabei kann es sich beispielsweise um Privatpersonen, Unternehmen, Behörden, Wohnungsbaugenossenschaften oder Pflegeeinrichtungen handeln, denen das Bauwerk oder Gelände gehört, für das die Rückgewinnung durchgeführt werden soll. Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Erstellung eines Rückgewinnungsplans, die Auswahl des/der richtigen Auftragnehmer(s) und die Überwachung von Fortschritt und Qualität des Vorhabens.

Auftragnehmer: Ein Partner, der die Abrissarbeiten im Auftrag des Auftraggebers ausführt. Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung für die Ausführung der Abrissarbeiten entsprechend dem erstellten Rückgewinnungsplan sowie innerhalb der dafür formulierten gesetzlichen Sicherheits- und Umweltvorschriften.

Anlage C: Vorschriften für die zirkuläre Rückgewinnung:

Dabei handelt es sich um die im Rahmen des von der Provinz Nord-Holland („*Provincie Noord-Holland*“) und der Initiative für die Förderung der Kreislaufwirtschaft in Westfriesland („*Circulair Westfriesland*“) initiierten Projekts „Allianz für die Kreislaufwirtschaft Sekundärbaustoffe für die NHN-Region“ („*Circulaire Deal Secundaire Bouwmaterialen NHN*“) erstellten Vorschriften für die zirkuläre Rückgewinnung. Diese Vorschriften bilden einen Bestandteil der Allianz für die Kreislaufwirtschaft Sekundärbaustoffe in der NHN-Region („*Circulaire Deal Secundaire Bouwmaterialen NHN*“).

Innerhalb dieser Vorschriften unterscheiden wir zwischen Mindestvorschriften einerseits und optionalen Vorschriften andererseits. Die Mindestvorschriften erstrecken sich auf vier grundlegende Anforderungen und zwei allgemeine Bedingungen, die bei jedem Abrissvorhaben umgesetzt werden müssen. Mit Hilfe dieser Anforderungen wird zwar der Prozess garantiert, in dem eine zirkuläre Rückgewinnung möglich ist, aber damit ist noch keine Garantie für die zirkuläre Rückgewinnung selbst gegeben. Um dies zu realisieren, sind ergänzende Anforderungen, Zuschlagskriterien und allgemeine Bedingungen erforderlich. Diese sind in den optionalen Vorschriften enthalten. Der optionale Charakter begründet sich dadurch, dass damit möglicherweise Mehrkosten und/oder ein sonstiger Mehraufwand verbunden sind. Für jedes einzelne Vorhaben wird bestimmt, welche dieser optionalen Vorschriften angewendet werden. Zur optimalen Lenkung in Richtung der zirkulären Rückgewinnung ist es empfehlenswert, möglichst viele dieser optionalen Vorschriften zu übernehmen. Darüber hinaus enthält das Kapitel über optionale Vorschriften einen Standardtext, der vom Auftraggeber in die Auftragserteilung für die zirkuläre Rückgewinnung aufgenommen werden kann. Damit lässt sich die Wichtigkeit der zirkulären Rückgewinnung besonders hervorheben.

Mindestvorschriften

Anforderungen

E1.1 Zertifizierung:

Der Bieter wendet für die Abrissarbeiten eine Arbeitsweise gemäß der niederländischen Beurteilungsrichtlinie für sicherheits- und umweltgerechten Abriss („*Beoordelingsrichtlijn Veilig en Milieukundig Slopen*“, BRL SVMS-007) an.

Der vollständige Text der erwähnten Beurteilungsrichtlinie BRL SVMS-007 ist erhältlich bei der niederländischen Stiftung für sicherheits- und umweltgerechten Abriss, [Stichting Veilig en Milieukundig Slopen](#). Diese Beurteilungsrichtlinie beschreibt eine Arbeitsweise, in der unter anderem für die folgenden Schritte Richtlinien erstellt wurden:

- Beurteilung des Arbeitsantrags
- Bestandsaufnahme der Stoffe
- Arbeitsvorbereitung
- Ausführung
- Behandlung und Entsorgung Abrissmaterialien
- Übergabe des Vorhabens.

Bei jedem dieser Schritte muss eine Berichterstattung gemäß den Anforderungen der Beurteilungsrichtlinie BRL SVMS-007 erfolgen. Dadurch soll ein Überblick über die Risiken und die Abfallströme verschafft werden.

Informationen für die einkaufende Organisation

Die Beurteilungsrichtlinie BRL SVMS-007 stellt bestimmte Anforderungen an den Abrissunternehmer, aber auch die einkaufende Organisation spielt eine Rolle. Es muss geprüft werden, welche Unterlagen (u.a. Asbest-Bestandsaufnahme und Bodenuntersuchung) bei der Einladung zur Abgabe eines Angebots verfügbar sein müssen, sodass die Bieter ein vollständiges Angebot erstellen können.

Mögliche Beweismittel

- In der Beurteilungsrichtlinie BRL SVMS-007 werden bestimmte Anforderungen an Angebote formuliert: Im Vorfeld muss/müssen eine Beurteilung einer Arbeitsanfrage und sofern möglich eine Bestandsaufnahme der Stoffe ausgeführt werden. Zusammen mit einer Erklärung, dass konform der Beurteilungsrichtlinie BRL SVMS-007 gearbeitet werden wird, bildet dies den wichtigsten Nachweis.
- Zertifikat gemäß der Beurteilungsrichtlinie BRL SVMS-007 oder ein gleichwertiges Zertifikat. Auf der Website der niederländischen Stiftung für sicherheits- und umweltgerechten Abriss („*Stichting Veilig en Milieukundig Slopen*“) steht ein Verzeichnis aller zertifizierten Abrissunternehmen.
- Oder ein gleichwertiger Nachweis.

Das Zertifikat gemäß der Beurteilungsrichtlinie BRL SVMS-007 ist als Nachweis zu bevorzugen.

Falls ein Partner dieses Zertifikat nicht besitzt, muss auf jeden Fall sorgfältig auf die Anwendung der richtigen Arbeitsweise kontrolliert und ggf. sanktioniert werden.

Außerdem kann verwiesen werden auf Artikel 2.1.2, Buchstabe b der Allianz für die Kreislaufwirtschaft, wo den Marktpartnern die Möglichkeit zu einer Sitzung geboten wird, in der die Arbeitsweise und Anwendung dieses Zertifikats sowie die Vorschriften für die Rückgewinnung erläutert werden.

E1.2 Material- und Rohstoff-Bestandsaufnahme

In der Ausschreibungs- oder Vorbereitungsphase des Vorhabens ist vom Bieter eine Material- und Rohstoff-Bestandsaufnahme des abzureißenden Objekts konform der Beurteilungsrichtlinie BRL SVMS-007 auszuführen. Dabei sind mindestens die in Artikel 4.1 der niederländischen Regelung zum Bauerlass von 2012 („*Regeling Bouwbesluit 2012*“) bezeichneten Materialströme zu nennen, die am Abrissort getrennt werden müssen.

E1.3 Sicherheits- und umweltgerechter Abriss

Im Vorfeld der Ausführung der Arbeiten wird vom Auftragnehmer ein Abriss-Sicherheitsplan gemäß der Beurteilungsrichtlinie BRL SVMS-007 erstellt, in dem mindestens die an den Abrissort zu stellenden Anforderungen (gemäß BRL [SVMS-013](#)) beschrieben werden.

E1.4 Produktblätter:

Der Auftragnehmer hält sich an die Mindestanforderungen aus den Produktblättern für die Materialströme Beton, A- und B-Holz, Metalle und Glas. Diese Anforderungen stehen u.a. auf der folgenden Website [Sloop Circulair](#) (Zirkulärer Abriss).

Es ist möglich, als Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber (und einem eventuell beteiligten Ingenieurbüro) die in den Produktblättern enthaltenen Verwertungsquoten anzupassen, wenn dies für erforderlich gehalten wird. Beispielsweise kann die Material- und Rohstoff-Bestandsaufnahme zu dem Schluss führen, dass bestimmte Verwertungsquoten nicht realisierbar sind, woraufhin diese Anforderung angepasst werden kann.

Allgemeines

A1.1 Rechtzeitige Signalisierung von Vorhaben

Durch die Einbindung in einem frühen Prozessstadium gibt es mehr Möglichkeiten, einen größeren Spielraum in die Planungen von Kommunen, Abrissunternehmen und anderen Beteiligten einzubauen, sodass der Abriss auf zirkuläre Weise ausgeführt werden kann. Die zirkuläre Rückgewinnung erfordert nämlich einen größeren Zeitaufwand als der herkömmliche Abriss.⁵

A1.2 Dem Abrissunternehmer muss ausreichend Zeit und Platz geboten werden.

Bei der zirkulären Rückgewinnung wird nicht nur während der Vorbereitung ausreichend Zeit benötigt, sondern auch während der Ausführung. Dieser Zeitraum spielt eine entscheidende Rolle, damit eine Bestandsaufnahme der Materialien ausgeführt werden kann, die Materialien aus dem Gebäude entnommen und dafür geeignete Abnehmer gefunden können werden. Darüber hinaus muss ausreichend Platz vorhanden sein, damit die Materialien vor Ort getrennt werden können. Je nach Vorhaben kann der jeweilige Zeit- und Platzbedarf unterschiedlich sein. Konkret bedeutet dies, dass der Abrissunternehmer sofort, also bei der Gründung dieses Teams, in das Bau-(Projekt-)Team aufgenommen wird.

Optionale Vorschriften

Anforderungen

E2.1 Regelung für die Überprüfung eines zirkulären Abrissvorhabens

Nach dem Zuschlag hat der Auftraggeber (oder ggf. der Auftragnehmer auf entsprechende Bitte/Anweisung des Auftraggebers) das jeweilige Produkt zur Überprüfung anzumelden. Dies ist möglich als Ergänzung zur Beurteilungsrichtlinie BRL SVMS-007. Die niederländische Regelung für die Überprüfung eines zirkulären Abrissprojekts [Verificatieregeling Circulair Slooproject](#) enthält ergänzende Anforderungen, die vom Auftragnehmer zu erfüllen sind. Die Überprüfung kann bei einer der Zertifizierungsstellen beantragt werden, die einer Liste der niederländischen Stiftung für sicherheits- und umweltgerechten Abriss [Stichting Veilig en Milieukundig Slopen](#) zu entnehmen sind. Diese Überprüfung enthält eine Beurteilung des Grads, in dem die Bedingungen für die Ausführung des Auftrags eingehalten werden/worden sind. Die Überprüfung wird von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle ausgeführt. Für den Auftragnehmer bedeutet dies konkret:

- Es muss im Vorfeld eine Material- und Rohstoff-Bestandsaufnahme mit Trennungsplan bereitgestellt werden, mitsamt Arbeitsanweisungen/ Rückgewinnungsanweisungen, die beschreiben, auf welche Weise gewährleistet wird, dass diese Materialien während des Prozesses richtig freigesetzt werden, sodass ihre Eignung für eine Wiederverwendung erhalten bleibt.
- Es müssen Informationen über die freigesetzten Materialien und deren Bestimmung (Nachweis der Stoffe) entsprechend dem festgestellten Verfahren für die Informationsübermittlung an die Zertifizierungsstelle bereitgestellt werden.

E2.2 Zuordnung zu bestimmten Ketten

In Anlage E finden Sie einen nach Produkt- und Materialsorte gegliederten Überblick von Ketten-Partnern. Die rückgewonnenen Materialien und Produkte, die zur Wiederverwendung geeignet sind,

⁵ https://openresearch.amsterdam/image/2021/4/14/8_artikel_circulair_sloopen.pdf

müssen zuerst den in diesem Überblick aufgeführten Ketten-Partnern angeboten werden. Nur in den folgenden Fällen darf von diesem Überblick abgewichen werden:

- wenn die Verarbeitung oder Wiederverwendung mindestens und nachweislich gleichwertig ist und/oder
- wenn sich bessere Bedingungen und Tarife/Erlöse bieten und/oder
- wenn dies logistische Vorteile bietet (CO₂, NO_x).

Der Auftragnehmer hat ein Verzeichnis aller Unternehmen zu führen, die zur Abnahme der freigesetzten Abrissmaterialien hinzugezogen werden (gemäß Beurteilungsrichtlinie [BRL SVMS-007](#)).

Eignungsanforderung

E2.3 Referenzen von zirkulären Abrissvorhaben

Beispiel für einen Referenztext:

Die Bieter werden um Bereitstellung einer Referenz gebeten, aus der hervorgeht, dass sie auf Erfahrungen mit Arbeiten in der zirkulären Rückgewinnung zurückgreifen können. Diese Referenz muss sich auf ein vergleichbares Vorhaben beziehen, bei dem Methoden der zirkulären Rückgewinnung angewendet worden sind und bei dem der Bieter gezeigt hat, dass er zur effektiven Umsetzung der Grundsätze der Nachhaltigkeit und Zirkularität in der Lage ist. Diese Referenz muss mindestens die folgenden Informationen enthalten:

1. Projektbeschreibung: a. Name und Ort des Vorhabens, b. Umfang des Vorhabens, c. Zielsetzungen und Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit und Zirkularität.
2. Ausgeführte Arbeiten: a. Beschreibung der eingesetzten zirkulären Rückgewinnungsmethoden, b. Zur Minimierung der Abfälle und zur Wiederverwertung oder zum Recycling der Materialien ergriffenen Maßnahmen, c. Ggf. angewendete innovative Ansätze oder Technologien.
3. Ergebnisse: a. Erzielte Nachhaltigkeitskennzahlen, wie die Material-Verwertungsquote (nach der sog. R-Hierarchie, s. Abbildung 2), Verringerung der CO₂-Emissionen usw., b. Für erzielte Nachhaltigkeitskennzahlen erhaltene Anerkennung oder Zertifizierung (beispielsweise Erklärung der SVMS-Stiftung über die erzielten Nachhaltigkeitskennzahlen).
4. Rolle des Bieters/Projektleiters: a. Beschreibung der Rolle des Bieters/Projektleiters im Vorhaben. b. Beschreibung der Verantwortlichkeiten und Beiträge des Bieters in Bezug auf die zirkuläre Rückgewinnungsarbeit.

Die Bieter werden gebeten um die Ausformulierung der Referenz in einem deutlichen und knapp gefassten Dokument (max. 3 DIN A4-Seiten). Das Dokument muss einen Einblick in Relevanz, Qualität und Umfang der Erfahrung des Bieters in der zirkulären Rückgewinnungsarbeit verschaffen.

Die Referenz wird dann beurteilt, um die Eignung und Erfahrung des Bieters in der zirkulären Rückgewinnungsarbeit zu evaluieren.

Zuschlagskriterien

G2.1 Bewertung der Zirkularität von Baustoffen bei der Bewerbung

Anhand einer im Vorfeld durchgeführten Bestandsaufnahme des Stoffaufkommens kann ein Auftraggeber die Bieter zur Angabe der Zirkularität der freigesetzten Materialien auffordern. Dabei wird der Bieter gebeten, pro Materialart anzugeben, welche Prozentquote in welcher Weise wiederverwendet werden wird (anhand der sog. R-Hierarchie -> je höher in der Hierarchie, desto höher die Belohnung).

Sehr wichtig ist dabei, dass der Bieter dies für alle relevanten und möglicherweise rückgewinnbaren Materialien angibt. Ein weiteres unverzichtbares Kriterium besteht darin, dass eine hochwertige Form der Wiederverwendung (wie beispielsweise die direkte Wiederverwendung) besser belohnt wird als eine niederwertige Form (wie z.B. Recycling), was auch in der R-Hierarchie (s. Abbildung 2) verdeutlicht wird.

Außerdem kann es wünschenswert sein, (jeweils für die einzelnen Materialströme oder -gruppen) alle möglichen Verarbeitungsweisen anzugeben, was ggf. von einem Sachverständigen ausformuliert werden kann. Anhand dieser Zahlen wird die Möglichkeit geschaffen, für bestimmte Produkte eine hochgesteckte Grundlinie für Quote und Form der Wiederverwendung zu formulieren (beispielsweise direkte Wiederverwendung von mindestens 50 % der Dachziegel).

Dafür ist es aber unverzichtbar, dass der Auftraggeber im Vorfeld eine Material- und Rohstoff-Bestandsaufnahme ausführt. Aus Gründen der größeren Effizienz empfiehlt sich auch die Kombination dieser Vorgabe mit einer Überprüfung des Abrissvorhabens (s. E2.1). Die von dem ausgewählten Auftragnehmer abgegebenen Versprechen werden dann während und nach Ende des Abrissvorhabens kontrolliert und überprüft.

Ausgehend von dieser Allianz für die Kreislaufwirtschaft haben wir dafür ein Muster (eine Vorlage) entwickelt (s. Anlage D).

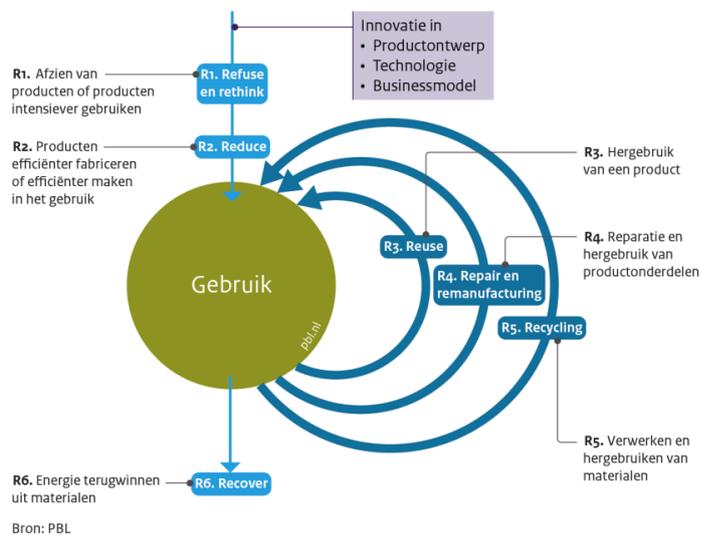


Abbildung 2: R-Zirkularitätsstrategien

G2.2 Höhere Bewertung eines besseren Plans für die Kreislaufwirtschaft - sofern ein ausreichendes Angebot vorhanden ist.⁶

Der Bieter legt einen Aktionsplan vor, in dem das Leitbild für den Auftrag (bzw. Teile desselben) im Hinblick auf die Rohstoffverwendung beschrieben wird. Außerdem müssen die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber, die Zusammenarbeit mit den Ketten-Partnern und die Aufgabenverteilung beschrieben werden. In Anlage D werden weiterhin der Plan, die Elemente, die darin vorkommen müssen, und die Beurteilung beschrieben.

⁶ <https://www.mvicriteria.nl/nl/webtool#/30/4,6//nl>

G2.3 Wertzuweisung

Die Bieter (oder nur der Bewerber, der den Zuschlag erhalten hat) sollte(n) eine Berechnung der durch die Anwendung der zirkulären Rückgewinnung eingesparten Umweltauswirkungen (vorerst: CO₂) vorlegen.

Anders ausgedrückt: Wie groß sind die CO₂-Emissionen, die durch die Wiederverwendung einer Prozentquote von X an Materialien aus diesem Vorhaben vermieden wurden (wie in G2.1 beschrieben). Außerdem ist es möglich, dies in der Ausschreibung nur für eine bestimmte Zahl von Produkten oder Materialien zu verlangen (anhand der Masse und/oder der Umweltauswirkung).

Dieses Ziel ist sehr hoch gesteckt. Sollte daran Interesse bestehen, ist es wichtig, mit einem Sachverständigen oder mittels einer Marktbefragung zu prüfen, ob dies (für das jeweilige Projekt) möglich ist.

Alternative: Dies muss nur von dem Bewerber, der den Zuschlag erhalten hat, vorgelegt werden.

Allgemeines

A2.1 Material- und Rohstoff-Bestandsaufnahme durch den Auftraggeber

In der Vorbereitungsphase des Vorhabens wird vom Auftraggeber (oder in dessen Namen) eine Material- und Rohstoff-Bestandsaufnahme des abzureißenden Objekts konform der Beurteilungsrichtlinie BRL SVMS-007 ausgeführt. Dies kann beispielsweise in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro realisiert werden. Anhand dieser Bestandsaufnahme kann man sich ein Bild der rückzugewinnenden Materialien verschaffen. Anhand dieser Kenntnisse kann man die Marktpartner im Vorfeld über die zirkulären Möglichkeiten nachdenken lassen (s. ergänzend auch G2.1).

Im Punkt E1.2 wird vom Auftragnehmer die Durchführung einer Material- und Rohstoff-Bestandsaufnahme verlangt. Dabei handelt es sich um eine Mindestbedingung und ein Element der Arbeitsweise gemäß der Beurteilungsrichtlinie BRL SVMS-007. Ergänzend ist es relevant, dass der Auftraggeber selbst während der Vorbereitungsphase eine Material- und Rohstoff-Bestandsaufnahme ausführt (bzw. in Auftrag gibt). Eine solche in der Vorbereitungsphase ausgeführte Bestandsaufnahme ist erforderlich, damit eine zirkuläre Ausführung bewertet werden kann (ein Muster mit Erläuterung ist G2.1 zu entnehmen) und damit der Auftragnehmer weiter herausgefordert werden kann.

A2.2 Das Projekt muss zur Überprüfung angemeldet werden (s. a. E2.1)

- Als freiwillige Ergänzung zur Beurteilungsrichtlinie BRL SVMS-007 besteht eine Regelung für die Überprüfung eines zirkulären Abrissvorhabens. Die Überprüfung kann bei einer der Zertifizierungsstellen beantragt werden, die einer Liste der niederländischen Stiftung für sicherheits- und umweltgerechten Abriss [Stichting Veilig en Milieukundig Slopen](#) zu entnehmen sind.
 - Hinsichtlich der Einhaltung der Vereinbarungen erfolgt eine Beurteilung durch eine Zertifizierungsstelle, unter anderem im Hinblick auf die Bestandsaufnahme der Stoffe, den Trennungsplan und den Nachweis der Stoffe.
 - Bei der Übergabe legt der Auftragnehmer dem Auftraggeber als Nachweis für die Erfüllung der Anforderungen und des bei der Bewerbung vorgelegten Aktionsplans eine Erklärung über die Überprüfung des Vorhabens vor.

- Ein Vorhaben kann auch auf der Website sloopcirculair.nl (zirkulärer Abriss) zur Beurteilung im Hinblick auf die Einhaltung der Produktblätter und des bei der Bewerbung angegebenen Grads der Zirkularität angemeldet werden.

Standardtext zur Aufnahme in das Auftragschreiben

Auf Wunsch kann der unten stehende Standardtext in eine Auftragserteilung aufgenommen werden. Damit wird einerseits verdeutlicht, worauf der Schwerpunkt liegt, aber andererseits vor allem auch, dass diese Weise der Rückgewinnung für viele „neu“ ist und wir gemeinsam ein zirkuläres Bauwesen und eine nachhaltige Gesellschaft anstreben.

Es wird dem Ermessen des Auftraggebers überlassen, ob er diesen Text (teilweise) in die Auftragserteilung aufnehmen will. Wir glauben aber, dass es wichtig ist, deutlich anzugeben, warum wir diese Vorgehensweise gewählt haben und wie diese auf unsere hoch gesteckten Zielsetzungen abgestimmt ist.

„Wir legen besonderen Wert auf eine sorgfältige und verantwortungsbewusste Ausführung des Abrissvorhabens, wobei Sicherheit und Umweltkompetenz an erster Stelle stehen. Wir verfolgen das Ziel einer zirkulären Ausführung des Abrissvorhabens, was auch als „zirkuläre Rückgewinnung“ bezeichnet wird. Mit diesem Ansatz streben wir gemeinsam eine maximale Wiederverwendung von Materialien und damit eine Minimierung der Umweltauswirkungen an. Von diesem Ansatz sind wir rückhaltlos überzeugt, weil wir ihn als Chance sehen, einen Beitrag zur Entwicklung von zirkulären Baumaterialien zu leisten. Durch eine enge Zusammenarbeit mit allen beteiligten Partnern wollen wir innovative und nachhaltige Lösungen für den Abriss- und Bausektor realisieren. Gemeinsam können wir einen bedeutenden Fortschritt in Richtung der Kreislaufwirtschaft und einer verantwortungsbewussten Zukunft für unsere [Region] und die breitere Gesellschaft erzielen.“

G2.2 Höhere Bewertung eines besseren Plans für die Kreislaufwirtschaft - sofern ein ausreichendes Angebot vorhanden ist.⁷

Der Bieter legt einen Aktionsplan vor, in dem beschrieben wird, welchen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft der Auftrag leistet, auf den sich die Ausschreibung bezieht. Die folgenden Elemente müssen in diesem Plan zur Sprache kommen:

- Leitbild für den Auftrag (bzw. Teile des Auftrags) im Hinblick auf die Rohstoffnutzung, ausformuliert entsprechend der R-Hierarchie:
 - Refuse und Rethink: Ablehnen und Umdenken im Hinblick auf die Materialverwendung
 - Reduce: Reduzieren der Materialverwendung
 - Re-use (Wiederverwenden): (wobei unter Re-use (Wiederverwenden) auch Refurbish (Wiederaufbereiten), Repair (Reparieren), Remanufacture (Wiederherstellen) und Repurpose (Umfunktionieren) fallen: eine direkte Wiederverwendung des Produkts sowie Strategien für die Werterhaltung und Lebensdauer-Verlängerung, wie Aufarbeiten und Modernisieren eines alten Produkts oder Verwendung von Teilen eines ausrangierten Produkts in einem neuen Produkt (mit derselben oder einer anderen Funktion).
 - Recycle (Recyclen): die Verarbeitung zu Rohstoffen mit derselben (hochwertigen) oder geringeren (niederwertigen) Qualität im Vergleich zum ursprünglichen Rohstoff.
 - Recover - Rückgewinnung: Verbrennung von Materialien zur Energierückgewinnung.
 - Dispose (Entsorgung): Die Entsorgung von Materialien auf einer im Besitz einer entsprechenden Genehmigung befindlichen Deponie.
- Zusammenarbeit mit der einkaufenden Organisation und Konsequenzen für diese Organisation, beispielsweise im Hinblick auf die verwaltungsmäßige Erfassung der Instandhaltung oder Rücknahmesysteme.
- Zusammenarbeit mit Ketten-Partnern.
- Bei einem Vertrag, der sich (auch) auf langjährige Instandhaltung (länger als drei Jahre) oder Lieferungen während mehr als drei Jahren bezieht: ein spezifisches Leitbild im Hinblick auf die Weiterentwicklung zu einem vollständig zirkulären System während der Laufzeit des Vertrags.
- Organisation und Aufgabenverteilung während der Laufzeit des Vertrags:
 - Angestrebte Rollen und Verbindlichkeiten des Bieters/des/der liefernden Partner;
 - Angestrebte Rollen und Verpflichtungen des ausschreibenden Partners.

Ein besserer Plan erhält eine höhere Bewertung. Der Aktionsplan wird auf die folgenden Aspekte beurteilt:

- Das Leitbild für die Rohstoffverwendung, bewertet entsprechend der R-Hierarchie: Beiträge zu höheren Stufen erhalten eine höhere Bewertung als Beiträge zu niedrigeren Stufen;
- Der Grad, in dem der Aktionsplan SMART formuliert wurde: je SMARTer, desto höher die Bewertung;
- Engagement der Partner der Zusammenarbeit in der gesamten Kette: je größer das Engagement, desto höher die Bewertung;
- Motivation der Rolle der verschiedenen Ketten-Partner und des ausschreibenden Partners: je deutlicher die Rolle beschrieben ist, desto höher ist die Bewertung.

⁷ <https://www.mvicriteria.nl/nl/webtool#/30/4,6//nl>

Beschreibung SMART:

Spezifisch	Wird deutlich, vollständig und konkret beschrieben, wie der Bieter ausgehend von seiner Rolle und Verantwortung Sachen in Angriff nimmt, und zwar spezifisch für diesen Auftrag?
Messbar	Wird deutlich, vollständig und konkret beschrieben, mit welchen Ergebnissen zu rechnen ist und wie der Bieter die Ergebnisse nachweist, seinen Ansatz evaluiert und möglicherweise anpasst, um so die Effizienz und Effektivität seines Ansatzes zu vergrößern?
Akzeptabel	Ist der Ansatz akzeptabel im Kontext des Auftrags, der Zielsetzungen und der Beurteilungselemente?
Realistisch	Ist der Ansatz realistisch und durchführbar im Kontext des Auftrags, der Zielsetzungen und der Beurteilungselemente?
Timing - Zeitplanung	Wird im Ansatz deutlich, vollständig und konkret beschrieben, welche Meilensteine der Bieter anstrebt und wie sich diese in die Zeitplanung des Auftrags einfügen?

Es ist wichtig, dass Auftraggeber wo möglich verdeutlichen, wie und in welchem Umfang höher bewertet wird. Diesem Wunsch können die Auftraggeber eine Bewertungsmethodik hinzufügen.

Anlage E: Überblick über die Spezialunternehmen

Anlage E ist als gesonderte Excel-Datei verfügbar.